

Mehrarbeit

durch zusätzlich zum Präsenzunterricht erteilten Distanzunterricht Erlass „Hinweise zur Vergütung von Mehrarbeit ...“ vom 10.12.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Hessische Kultusministerium (HKM) hat über lange Zeit hinweg alle Berichte der Kolleginnen und Kollegen über die enormen Mehrbelastungen in den Schulen durch die unterschiedlichen Auswirkungen der Pandemie ignoriert oder mit fadenscheinigen Begründungen zurückgewiesen.

Es ist dem ständigen Drängen insbesondere der GEW im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) zu verdanken, dass das HKM in einem Erlass vom 10.12.2020 endlich anerkennt, dass auch der „zusätzlich zum Präsenzunterricht erteilte Distanzunterricht“ mit Mehrarbeit verbunden ist und ein Anspruch bestehen kann, dass diese Mehrarbeit nach den gesetzlichen Regelungen für verbeamtete oder tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Zeit oder finanziell ausgeglichen wird.

Wir möchten dich mit diesem Brief auf den Erlass hinweisen, der von vielen Staatlichen Schulämtern übrigens erst auf Drängen der Gesamtpersonalräte an die Schulen weitergeleitet wurde.

Der Erlass entspricht keineswegs der Forderung der GEW, dass die Mehrarbeit durch Distanzunterricht auf die Pflichtstundenzahl angerechnet wird und zu einem entsprechenden Zeitausgleich beim Präsenzunterricht führt, aber er ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Deshalb bitten wir dich zu prüfen,

- ob der beigefügte Musterantrag für deinen derzeitigen beruflichen Alltag verwendbar ist,
- ob du die entsprechenden Ansprüche sichern möchtest,
- und ob du mit deinem Antrag dazu beitragen willst, die enorme Mehrarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen auch gegenüber dem HKM zu dokumentieren.

Der Erlass enthält eine Reihe von formalen Einschränkungen, mit denen die Zahl der Anspruchsberechtigten begrenzt werden soll. Dazu gehören unter anderem die Anrechnung der nach dem Beamtengesetz zu leistenden Mehrarbeitsstunden und die Deckelung der Ausgaben im Rahmen des vorhandenen Personalausgabenbudgets. Dies sollte uns jedoch nicht abschrecken, einen solchen Antrag zu stellen. Er kann die politische Arbeit der GEW und der Personalräte bei der Vertretung der Interessen der Beschäftigten gerade in Zeiten der Pandemie nicht ersetzen, aber fundieren und unterstützen.

Wenn du einen solchen Antrag stellst, bitten wir um eine Kopie an das zuständige Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht im GEW-Landesvorstand. E-Mail tbb@gew-hessen.de

Die GEW-Mitglieder in den Gesamtpersonalräten und die ehrenamtlichen Kreisrechtsberaterinnen und Kreisrechtsberater der GEW sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Fragen vor Ort. Bitte spricht sie insbesondere auch dann an, wenn die Anträge abgelehnt werden.

Den vollen Wortlaut des Erlasses und die entsprechenden Musteranträge findet man auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de/themen/corona-und-bildungssystem-corona-faq

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Maike Wiedwald
Vorsitzende

Birgit Koch
Vorsitzende

Tony C. Schwarz
stellv. Vorsitzender